

Anschlussbeiträge Wasser und Kanalisation

Gemäss Bestimmungen des Wasser- und des Kanalisationsreglementes der Gemeinde Aesch, vom 1. Januar 2013, Kapitel D, § 18 „Finanzierung“ werden die Kosten der Gemeinde für Planung, Kontrolle, Bau, Betrieb, Unterhalt und Ersatz ihrer Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen den Grundeigentümern in Form eines einmaligen Beitrages für den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen weiterbelastet.

Standort des Objektes

Parzellen Nr. _____

Baugesuch Nr. _____
(nur ausfüllen wenn bekannt)

Angabe Gebäudevolumen nach SIA 416

Bei der Bemessung des Volumens nach SIA 416 kann der Teil, der auf nachhaltige Energiesparmassnahmen zurückzuführen ist, vollumfänglich in Abzug gebracht werden. So z.B. Aussenwandmehrstärken von über 30 cm Rohmass. Das abzugsberechtigte Volumen ist auszuweisen.

Gebäudevolumen neu:
(Neubauten, Ersatz-, Um-/Erweiterungsbau): _____ m³

Gebäudevolumen alt:
(Abbruch, best. Gebäude vor Neu-, Um-/Erweiterungsbau): _____ m³

Abzugsberechtigtes Volumen für nachhaltige
Energiesparmassnahmen: _____ m³
(z.B. Aussenwandmehrstärken von über 30 cm Rohmass)

Volumen Garage (nur wenn mit Wasseranschluss) _____ m³

Volumen Carport (nur wenn mit Wasseranschluss) _____ m³

Volumen Autoeinstellhalle _____ m³

Massgebliches Volumen für die Bemessung der
Anschlussbeiträge: _____ m³

- Freistehende Bauten, die nicht an die Kanalisation und das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, sind nicht beitragspflichtig.
- Am Hauptgebäude angebaute Garagen und Carports, die nicht an die Kanalisation und das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, sind nicht beitragspflichtig.
- Wintergärten sind keine Energiesparmassnahmen und sind daher ins massgebliche Volumen einzurechnen!

1. **Diesem Beiblatt ist eine vermasste Schemazeichnung des Projektes beizulegen!**
2. **Bei Neubauten ist es mit dem Wasser- und Kanalisationsanschlussgesuch einzureichen.**
3. **Bei Umbauten ohne Wasser- und Kanalisationsanschlussgesuch unmittelbar nach dem Erhalt der Baubaubewilligung!**
4. **Das Beiblatt mit Beilagen ist an die Gemeindeverwaltung Aesch, Bauabteilung, Hauptstrasse 29, 4147 Aesch, einzureichen.**

Bemerkungen:

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Öffnungszeiten
Einwohnerdienste

Mo, Di, Fr 08.00 - 12.00 / 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.00 / 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 14.00 / Nachmittag geschlossen

übrige Verwaltung Mo, Di, Do, Fr 10.00 - 12.00 / 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.00 / 13.30 - 18.00 Uhr